

Dresdner Volkszeitung

Vollstreckungsamt: Dresden
Saben & Comp., Nr. 1266

Organ für das werktätige Volk

Postkonto:
Gebr. Arnhold, Dresden
und Böchl. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Preis: einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Brot und Fett“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.

Schließung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10.
Fernsprecher Nr. 25261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareillezeile
30 Pf., die 90 mm breite Restzeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche
40 Proz. Rabatt. Für Briefnebelung 10 Pf.

Nr. 175

Dresden, Donnerstag den 30. Juli 1925

36. Jahrg.

Unser neues Programm

Sie haben am Freitag voriger Woche den Entwurf des neuen Parteiprogramms veröffentlicht, das in Heideberg diskutiert und angenommen werden soll. Der Entwurf ist alle vorläufig noch provisorisch, bedarf der feilen und endgültigen Formulierung. Provisorisch ist er auch deshalb, weil es sich darum handelt, ein in manchen Fragen für die aller nächste Zukunft bestimmtes und darum zeitlich begrenztes Ziel zu schaffen, das aber nichtsdestoweniger für die Agitation hieb- und stichfest sein muß. Dies alles hat die Kritik zu berücksichtigen und von diesen Gesichtspunkten geht unsere Betrachtung aus, wobei wir den besten Nachsicht für das Wert der Programmkommission zu gewinnen glauben, wenn wir's am Erfurter Programm messen.

Das Erfurter Programm von 1891 hat der deutschen Sozialdemokratie jahrzehntlang gute Dienste geleistet. Es war eine scharfe Waffe im Kampfe um den Sozialismus. Besonders sein theoretischer Teil zeigte sich hieb- und stichfest, so sehr auch die bürgerlichen Parteien dagegen ansetzten. Ein Vergleich des neuen Programmentwurfs mit dem Erfurter Programm zeigt, daß er im theoretischen Teile nicht sehr stark abweicht. In den Grundlinien ist dieser Teil des alten Programms in das neue übernommen worden. Einige Abzüge sind auch in der Formulierung nicht oder nur unwesentlich geändert.

Eine stärkere Abweichung, die von Belang ist, befindet sich im ersten einleitenden Satze. Das Erfurter Programm sagt, daß die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft mit Notwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes führt, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. In der Vorlage aber heißt es, daß der kapitalistische Großbetrieb immer mehr den Kleinbetrieb zurückdrängt und seine soziale Bedeutung vermindert. Der Unterschied ist nicht nur in der Fassung, sondern auch in der Sache bedeutsam! Es wird die Aufhebung fallengelassen, daß der Kleinbetrieb in der kapitalistischen Entwicklung ganz verschwinde, daß er untergehe.

Um den fraglichen Satz ist allerdings schon seit längerer Zeit getritten worden. Absolut wörtlich ist er nie zu verstehen gewesen, denn es wird zweifellos bis zum Ende der kapitalistischen Wirtschaft gewisse Gruppen von Kleinbetrieben geben, die ihrer Natur nach nicht in die moderne Maschinenwelt eingehen können. Es sei nur an das Kunsthandwerk erinnert. Die große Linie und die Tendenz, die das Erfurter Programm mit dem Satze vom Untergang des Kleinbetriebes ansetzt, waren und sind deswegen doch richtig. Vielleicht ist die Einschränkung aber angebracht, um Mißverständnissen vorzubeugen.

Das Erfurter Programm arbeitet im dritten Absatze immer schroffer werdenden Gegensatz zwischen „Ausgebeuteten und Ausbeutern“ scharf heraus. Der „Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat wird immer erbitterter“, er „trennt die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Lager“. Und an einer andern Stelle wird ausgesprochen, daß die Befreiung des Proletariats nur das Werk der Arbeiterklasse sein kann, weil alle übrigen Klassen auf dem Boden des Privateigentums an den Produktionsmitteln stehen.

Im neuen Entwurf kommt das Wort „Klassenkampf“ überhaupt nicht vor. Ob es absichtlich vermieden worden ist, wird wohl in der mündlichen Begründung auf dem Parteitag festgestellt werden. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn die Programmkommission gleich der Veröffentlichung des Textes einen Kommentar beigegeben hätte, in dem die wichtigsten Abweichungen kurz erklärt werden. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Ausdrucksweise „Kampf“ und „Befreiung“ in dem selbstverständlichen Sinne beizubehalten soll. Dann ist die Wortänderung freilich nicht recht verständlich. Der Begriff „Arbeiter“, der allerdings oft falsch verstanden und ausgelegt wurde, wird anders definiert und ergänzt. Für den geschulten Marxisten war er nie unklar, daß man unter Arbeitern im sozialökonomischen Sinne nicht nur den Land- und Fabrikarbeiter, sondern die große Gruppe von Menschen zu verstehen hat, die ihre Arbeitskraft — das einzige, was sie haben — gegen kümmerlichen Lohn und Gehalt einsetzen müssen, aber ihre Existenz nur mühsam fristen können. Alle diese wirtschaftlich so abhängigen Land- und Fabrikarbeiter bilden das große Heer der Arbeiterklasse, für die Marx mit gutem Grund das Wort „Proletariat“ prägte. — Der Entwurf will diesen Begriff wohl nur ganz karstellend, gerade denen gegenüber, die wie der „gewöhnliche“ Arbeiter Proletarier sind, es aber noch nicht einsehen und begreifen wollen, daß es sich um die „Intellektuellen jeder Art“ an Zahl und Bedeutung handelt und infolgedessen immer mehr ihre bisherige privilegierte Stellung verlieren. Daher „stimmen ihre Interessen in steigendem Maße mit denen der Arbeiterklasse überein“.

Mit dem Aufzeigen dieser Entwicklungslinie kann man einverstanden sein. Die Solidarisierung dieser Schichten mit der eigentlichen Lohnarbeiterschaft wäre besser noch schärfer betont. Vorläufig scheint es so zu sein, daß auch das große Heer der unteren und mittleren Beamten, die eigentlichen

Beamtenproletarier, noch nicht daran denkt, seine „Privilegien“, wie lebenslange Anstellung, Pensionsberechtigung und dergleichen, aufzugeben. Im Gegenteil. Alles Streben in den Parlamenten geht gerade entgegengesetzt dahin, die altüberbrachten Privilegien zu erhalten und zu sichern. Nach den Sätzen des Programmentwurfs darf die Sozialdemokratische Partei solche Bestrebungen nicht mehr unterstützen, sie muß ihnen vielmehr entgegenarbeiten und die Angestellten und Beamten entsprechend ausklären. Die ungeheure Schwierigkeit einer derartigen Aufklärungsarbeit ist ohne weiteres zu erkennen.

Im allgemeinen macht der theoretische Teil des Entwurfs den Eindruck, als ob er gegenüber dem Erfurter Programm populärer sein wolle. Die Ausdrucksweise ist nicht mehr so rüchrislos scharf, sie nähert sich in einzelnen Partien positivistischen Gedankengängen. Man setzt beim Leser nicht mehr so viel an sozialistischem Wissen voraus.

Im ersten Abschnitt des praktischen Teils des Programmentwurfs, der von der Verfassung handelt, kann man eine schärfere Betonung des Unterschiedes zwischen der bürgerlich-demokratischen und der von uns erzielten sozialistischen Republik beifürworten. Die gegenwärtigen Zustände werden manchen Zweifel gegenüber dem Satze wecken, daß die demokratische Republik den weitesten Spielraum für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse gewährt. Diese Republik ist eben auch nur eine Etappe in der Entwicklung. Sie ist uns nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das sollte man ruhig sagen, um kein Mißverständnis in den Massen aufkommen zu lassen, die der kapitalistische Republik, in der wir uns jetzt befinden, recht skeptisch gegenüberstehen.

Der deutschnationale Skandal

Die Rechtspresse schweigt entweder zu den Enthüllungen über das Zusammenarbeiten von Staatsanwalt und Deutschnationalen im Barmotprozess oder bestreitet die Wichtigkeit von — Nebenpunkten. Die Hauptfrage können sie nicht bestreiten: Die Affessoren Caspari und Kuhnmann haben mit dem ihnen anvertrauten amtlichen Material im Falle Barmot Mißbrauch getrieben, indem sie es wider Recht und Gesetz im Interesse der Rechtsparteien der „nationalen“ Presse zur Veröffentlichung übergeben.

Der Vorwärts erbringt in seiner Mittwoch-Abendausgabe einen neuen Beweis für die enge Zusammenarbeit der Berliner Staatsanwaltschaft mit deutschnationalen Parteifreien im Falle Barmot. Er veröffentlicht ein Schreiben des Kriminalassistenten Kowalski im Auftrage des Weltreisenden Dr. Kuhnmann von Wien an den Leiter des Berliner deutschnationalen Büreaus Kluge alias Knoll (s. d. h. in dem Kluge ausgesprochen wird, bei dem Marineministerium Erkundigungen darüber einzuziehen, ob Sklar eine Reihe von Torpedobooten für 500 Mark erworben haben soll. Der Prozeder der Reise Kuhnmanns nach Wien war, die österreichischen Behörden in der Völkerröcher Angelegenheit zu einer Parallel-Aktion gegen Sklar zu veranlassen und dieses Treiben sollte durch Erkundigungen von Kluge alias Knoll bei Berliner amtlichen Stellen unterstützt werden. Kluge ist übrigens auch der Mann, der im Auftrage von Caspari und Kuhnmann in den letzten Monaten fortgesetzt scharfe Angriffe gegen das preussische Justizministerium an die Rechtspresse übermittelte. Das Ziel war, bestimmte Persönlichkeiten des preussischen Justizministeriums aus dem Amt zu entfernen und sie durch Personen zu ersetzen, die dem großemächtigsten Herrn Kuhnmann nebst seinem Kollegen und der Deutschnationalen Partei angenehm waren.

Es ist zunächst Aufgabe der Staatsanwaltschaft, die gegen Kuhnmann und Caspari erhobenen Vorwürfe gewissenhaft und sachlich zu prüfen. Aber darüber hinaus scheint uns ein Untersuchungskommissariat des Preussischen Landtages notwendig, der den Fall Kuhnmann und damit den Korruptionsskandal der Deutschnationalen Partei — dessen Beginn mit der Verhaftung Barmots am 31. Dezember 1924 zusammenfällt — einmal gründlich unter die Lupe nimmt. Nur dann dürfte die deutsche Öffentlichkeit endlich erfahren, daß der bei der Deutschnationalen Partei herrschende Geist gleichbedeutend ist mit Korruption.

Kuhnmann berichtet

Berlin, 30. Juli. (Eig. Anst. spruch.) Der ewige Reisende Kuhnmann hat es jetzt gebracht, dem Vorwärts eine Berichtigung über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu geben zu lassen. In dieser Berichtigung wird durch geschickte Formulierungen versucht, alle Behauptungen, die sich gegen Kuhnmann wenden, nicht nur zu entkräften, sondern als vollkommen falsch hinzustellen. So will der Beschuldigte „niemals in Nürnberg“ mit Stellen der Deutschnationalen Volkspartei gearbeitet haben, und das Bureau in der Völkerröcher hat angeblich „niemals von der Staatsanwaltschaft Alten-Grubitz durch irgendwelche Zeitschriften erhalten“. Auch will Kuhnmann weder auf seiner Reise nach Danzig noch nach Kolberg irgendwelchen Fleiß Geld von Knoll erhalten haben, und im übrigen in „keinerlei Beziehungen zu irgendeiner Presse“ stehen.

Das Erfurter Programm verlangte „zweijährige Gesetzgebungsperioden“. Diese Forderung wird nicht mehr erhoben. Nach der Fassung wird nur alle vier Jahre gewählt. In Wirklichkeit öfter, wie sich bisher zeigte. Außerdem fordert das neue Programm grundsätzlich eine Herabsetzung von zwei Jahren auf vier Jahre! — Fallengelassen wurde die Forderung: „Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben.“ Es sind ferner nicht wieder aufgestellt die Forderungen nach einer „Volkswehr“ und „Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit“. Praktische Bedeutung hat das nicht, weil ihr auf lange Jahre hinaus der Versailler Vertrag im Wege steht.

Warum aber die Forderung nicht wieder in das Programm aufgenommen werden soll, daß alle Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken abzusprechen sind, das ist kaum zu verstehen. Aktuell ist dieses Verlangen noch wie vor. Man denke nur an das bayerische Konkordat! — Ferner vernimmt man die Forderung nach Unentgeltlichkeit der Rechtspflege. Man kann doch nicht annehmen, daß sie gegenstandslos wäre infolge der Gewährung des sogenannten Armenrechts, das oft alles weniger als eine wirkliche Rechtshilfe ist. Der jetzige Staat hat allerdings ein großes fiskalisches Interesse an der Bezahlung der Rechtsprechung. Die frühere Forderung nach Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Seilmittel und der Totenbestattung, soll wohl als abgelöst gelten durch das Verlangen: „Aufbau der sozialen Versicherung zu einer allgemeinen Volksfürsorge.“ Eine allgemeine Unentgeltlichkeit wird diese Fürsorge in der Formulierung jedoch nicht bedeuten.

Die von neuem gestellte Forderung nach der weltlichen Schule kann sehr bald recht aktuell werden. Denn zum Herbst wird dem Reichstag wahrscheinlich der Entwurf

Dazu ist festzustellen, daß Kuhnmann zu dem Bureau in der Völkerröcher in enger Fühlung gestanden hat und dieses Bureau eine Zweigstelle der Deutschnationalen Partei war. Das ist bis heute von der Deutschnationalen Presse nicht angegriffen worden, während Kuhnmann selbst zugestanden hat, daß er zu dem Bureau in der Völkerröcher in enger Fühlung stand. Im übrigen aber sind Angehörige des Bureau in der Völkerröcher, wie Kranz, Breitkopf usw. zweifellos mehrfach in dem Arbeitszimmer des Herrn Kuhnmann in Kontakt gewesen und es ist nicht abzusehen, sondern zu beweisen, daß der ehemalige Weltreisende und jetzt zum Bamberg-erlöbten Staatsanwalt wiederholt in dem Bureau in der Völkerröcher oder in irgendeiner Anceipe dieser Straße gewesen ist, um mit Knoll oder andern Personen deutschnationaler Couleur zu verhandeln. Richtig ist ferner, daß Knoll für Kuhnmann regelmäßig die Rede bezahlt hat und der Beschuldigte ferner von dem Bureau in der Völkerröcher Geldentwendungen aus Mitteln, die von dem deutschnationalen Abgeordneten Leopold stammten, während seiner Exzellenz und bei andern Gelegenheiten erhalten hat.

Jedenfalls ergibt sich aus der Qualität der von Kuhnmann an den Vorwärts gerichteten Berichtigung, daß man es hier mit einem Gerichtshofler und angeblichen Staatsanwalt zu tun hat, dem zur Aburteilung bestimmter Vergehen und gerichtlicher Urteilungen von Anschuldigungen alle moralischen Qualitäten fehlen. Wann wird diesem Zustande, zunächst wenigstens durch ein Disziplinarverfahren, ein Ende gemacht?

Englische Flottenrüstungen

S. London, 30. Juli. (Eig. Anst. spruch.) Das englische Unterhaus beschäftigte sich am Mittwoch mit dem geplanten Flottenbau, dessen erste Rate jährlich die Summe von 327 000 Pfund verschlingt und der insgesamt in fünf Jahren die Ausgabe von 58 Millionen Pfund (1160 Millionen Goldmark) erfordert. Für die Arbeiterpartei sprach Macdonald, der sich gegen den Flottenbau wandte und sich vor allen Dingen gegen die erstrebte Vorrückung der Admiralität gegen die Zivilgewalt erklärte. Im Übrigen bezeichnete er das auf fünf Jahre berechnete Bauprogramm als

die Vorbereitung neuer Kriege.

Kein Land dürfe angesichts der beruhigten internationalen Lage jetzt irgendwelche Rüstungsvorbereitungen treffen. Am Schlusse seiner Rede beendete Macdonald einen Mißtrauensantrag der Arbeiterpartei, dem sich der liberale Redner Lloyd George für seine Fraktion anschloß. Auch er wandte sich in scharfen Redewendungen gegen das Flottenbauprogramm. Für die Regierung erklärte der Schatzsekretär Churchill, das neue Bauprogramm löse nur für den Ersatz der in den letzten zehn Jahren veralteten Kriegsschiffe. Ferner erklärte er im Verlauf seiner Rede, daß England seinen Flottenbau nach dem Eismächtestandard richten werde, d. h. die englische Flotte müsse in allen Einheiten auf die Dauer stärker sein als die stärkste Flotte irgendeines andern Landes.

Genosse Snowden richtete scharfe Anariffe gegen die Admiralität, die er das anmaßendste und verschwenderischste Amt nannte. Sie diktiere der Regierung ihren Willen. Bei der gegenwärtigen Vorlage handle es sich nicht um den Ersatz alter Schiffe, sondern um eine Verfrachtung der Flotte.

London, 29. Juli. Im Unterhause wurde der Antrag Ramsay MacDonald, den Flottenetat herabzusetzen, mit 267 gegen 140 Stimmen abgelehnt.